

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschluss 2019
des Eigenbetriebes
„Abwasserbeseitigung
der Stadt Bühl“**



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.2 Prüfauftrag.....	3
1.3 Prüfungsumfang und -unterlagen	3
1.4 Vorangegangener Jahresabschluss.....	3
2 Grundlagen der Finanzwirtschaft	3
2.1 Erfolgsplan	4
2.2 Vermögensplan.....	6
2.3 Finanzplan.....	6
3 Buchführung.....	6
4 Jahresabschluss	6
4.1 Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
4.2 Bilanz.....	8
4.3 Lagebericht und Anhang.....	10
5 Ertragslage	10
6 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss.....	5
Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
Tabelle 3: Bilanz.....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgabenintensitäten	8
Abbildung 2: Aktiva 2019	9
Abbildung 3: Passiva 2019.....	10

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Stadt Bühl" wurde mit Inkraftsetzung der Betriebsatzung am 01.01.1994 gegründet.

Rechtliche Grundlagen sind neben der Betriebsatzung die Baden-Württembergische Gemeindeordnung (GemO) sowie das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in den jeweils gültigen Fassungen.

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Absatz 2 EigBG obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Fachbereich Revision, die Prüfung des Jahresabschlusses ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung durchzuführen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss des EB Abwasserbeseitigung 2019 wurde am 13.03.2023 aufgestellt und am 14.03.2023 dem Fachbereich Revision vorgelegt. Die vorgegebene Frist (30.06.2020) zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten.

1.3 Prüfungsumfang und -unterlagen

Geprüft wurde der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2019. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang inklusive Anlagennachweis und Lagebericht. Außerdem wurde der dem Wirtschaftsjahr vorausgehende Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und den Finanzplanungen sowie die Prüfung der Belege in die Prüfung mit einbezogen. Die Prüfung erfolgte im Mai 2023. Der Prüfbericht wurde computerunterstützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung und den Jahresabschluss geltenden Gesetze und Verordnungen sowie auf die Liquiditäts- bzw. Ertragssituation des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung Bühl".

1.4 Vorangegangener Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Jahres 2018 wurde am 13.07.2022 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Betriebsleitung (Oberbürgermeister Hubert Schnurr) wurde entlastet. Der Jahresabschluss wurde vom 01.08.2022 bis zum 09.08.2022 öffentlich ausgelegt.

2 Grundlagen der Finanzwirtschaft

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung Bühl" wurde zusammen mit der Haushaltssatzung am 13.02.2019 beschlossen. Damit wurde der Wirtschaftsplan nicht fristgerecht vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2019 verabschiedet.

Der Wirtschaftsplan hat nach § 14 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan zu bestehen.

Außerdem ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Für den Eigenbetrieb ist weder ein Betriebsausschuss gebildet noch eine Betriebs- und Geschäftsleitung bestellt. Es gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nach den Regelungen

des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Bühl. Die Aufgaben der Geschäftsleitung werden nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung vom Oberbürgermeister der Stadt Bühl übernommen. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Betriebsleiter im Berichtsjahr war Oberbürgermeister Hubert Schnurr.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung Bühl". Er hat daher alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen zu beinhalten. Dies war beim Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Bühl" der Fall.

Außerdem ist der Erfolgsplan gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO mindestens nach der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese Gliederung wurde im Erfolgsplan 2019 eingehalten.

Der Erfolgsplan hat auch die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des vorherigen Wirtschaftsjahres zu beinhalten. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen von diesen Zahlen sind im Erfolgsplan zu begründen. Die Vorjahreszahlen waren dementsprechend angegeben, wesentliche Abweichungen waren im Anhang begründet.

Der Erfolgsplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2019 im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Erträge	in Höhe von 5.497.800,00 €
Aufwendungen	in Höhe von 5.573.000,00 €.

Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Umsatzerlöse	5.412.800,00	5.202.784,58	-210.015,42
Erhöhung/Verminderung des Bestands an Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	85.000,00	72.275,99	-12.724,01
Summe betrieblicher Erträge	5.497.800,00	5.275.060,57	-222.739,43
Aufwendungen für Betriebsstoffe/bezogene Waren	45.200,00	37.027,32	-8.172,68
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.726.100,00	2.590.236,17	-135.863,83
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand: Soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.531.900,00	1.536.318,58	4.418,58
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	586.600,00	538.907,94	-47.692,06
Summe betrieblicher Aufwendungen	4.889.800,00	4.702.490,01	-187.309,99
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe der Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.200,00	22.431,22	231,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	660.900,00	647.810,52	-13.089,48
Summe der Finanzaufwendungen	683.100,00	670.241,74	-12.858,26
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-75.100,00	-97.671,18	-22.571,18
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	100,00	0,00	-100,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	-75.200,00	-97.671,18	-22.471,18

Tabelle 1: Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss

Gegenüber den Planzahlen sind die Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit letztendlich um 222.739,43 € gesunken. Die Planansätze 2019 wurden weder bei den Umsatzerlösen (-210.015,42 €) noch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (-12.724,01 €) erreicht.

Die Summe aller betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber den Planzahlen 2019 letztendlich um 187.309,99 € gesunken. Die Planansätze 2019 wurden sowohl bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (-135.863,83 €) als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-47.692,06 €) unterschritten.

2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies war beim Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Bühl" erfüllt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.350.000,00 € waren entsprechend § 2 Abs. 1 EigBVO angegeben.

Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2019

Einnahmen	in Höhe von 11.986.200,00 €
Ausgaben	in Höhe von 11.986.200,00 €

2.3 Finanzplan

Ein Finanzplan bis zum Jahre 2022 war vorhanden.

3 Buchführung

Die Buchführung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung Bühl" ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO nach den "Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung" zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung".

Diese Grundsätze beinhalten u. a. Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden nach Beurteilung dieser Prüfung vollständig eingehalten.

Eine Einzelbelegprüfung fand stichprobenartig statt.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 13.03.2023 und damit nicht fristgerecht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres 2019 aufgestellt. Er besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht.

4.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres. Sie orientiert sich in Ihrer Gliederung an § 275 HGB und wird durch Formblätter des zuständigen Ministeriums genauer bestimmt. Der Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Bühl" richtete sich nach der vorgeschriebenen Gliederung.

Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro			
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz
Umsatzerlöse	5.872.959,00	5.202.784,58	-670.174,42
Erhöhung/Verminderung des Bestands an Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	10.399,00	72.275,99	61.876,99
Summe betrieblicher Erträge	5.883.358,00	5.275.060,57	-608.297,43
Aufwendungen für Betriebsstoffe/bezogene Waren	46.023,00	37.027,32	-8.995,68
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.721.047,00	2.590.236,17	-130.810,83
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand: Soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.576.175,00	1.536.318,58	-39.856,42
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	551.929,00	538.907,94	-13.021,06
Summe betrieblicher Aufwendungen	4.895.174,00	4.702.490,01	-192.683,99
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe der Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.163,00	22.431,22	268,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	654.448,00	647.810,52	-6.637,48
Summe der Finanzaufwendungen	676.611,00	670.241,74	-6.369,26
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	311.573,00	-97.671,18	-409.244,18
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	311.573,00	-97.671,18	-409.244,18

Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position "Umsatzerlöse" ist für gewöhnlich die bedeutendste Ertragsposition. 2019 belief sie sich auf 5.202.784,58 €, was eine Veränderung von -670.174,42 € gegenüber dem Vorjahreswert von 5.872.959,00 € bedeutet.

Die Summe der betrieblichen Erträge 2019 (5.275.060,57 €) ist gegenüber dem Ergebnis 2018 (5.883.358 €) um ca. 608.000 € gesunken. Im Einzelnen ist festzustellen, dass sich die Einnahmen beim Schmutzwasser um ca. 11.000 € und bei der Oberflächenentwässerung um ca. 230.000 € verringert haben. Des Weiteren lag es an den Gebührenrückstellungen SW und NW, die bei ca. 440.000 € lagen. Die sonstigen Erträge stiegen im Vorjahresvergleich um knapp 62.000 €. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen sank um ca. 192.000 €, die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken um knapp 131.000 €.

Somit wurde das Jahresergebnis mit einem Jahresverlust von 97.671,18 € abgeschlossen (Vorjahr: + 311.573 €).

Als wichtige Kennzahl kann der Anteil verschiedener Ausgabearten an den Gesamterträgen dienen. Die Anteile für Personalausgaben (sind beim EB Abwasserbeseitigung keine vorhanden), Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie Zinszahlungen sind im Folgenden dargestellt:

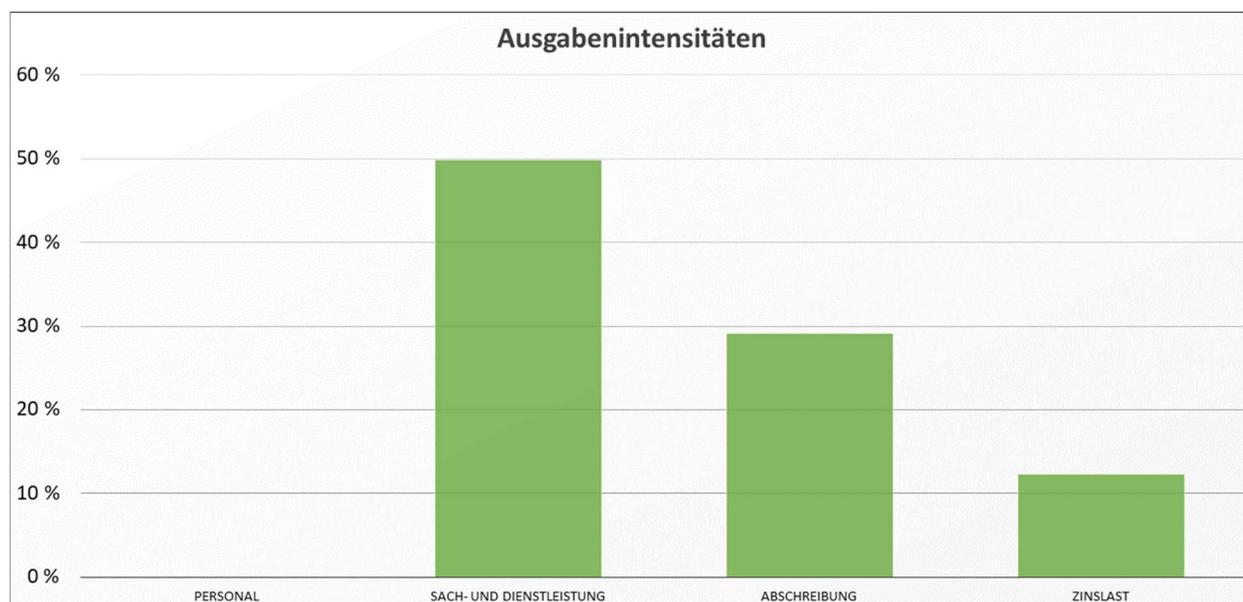


Abbildung 1: Ausgabenintensitäten

4.2 Bilanz

Die Bilanz des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung Bühl" wies eine Bilanzsumme von 47.380.171,17 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit eine Veränderung um 6.658.621,45 €. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Bühl" dauerhaft dienen.

Das Anlagevermögen hatte einen Anteil von 84,79 % an den Gesamtaktiva.

Bilanz in Euro			
Bezeichnung	2019	2018	Differenz
Aktiva			
A. Anlagevermögen	40.172.612,64	39.303.273,64	869.339,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	102.892,94	107.859,50	-4.966,56
II. Sachanlagen	36.664.154,03	35.793.621,34	870.532,69
III. Finanzanlagen	3.405.565,67	3.401.792,80	3.772,87
B. Umlaufvermögen	7.207.558,53	1.418.276,08	5.789.282,45
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.091.744,57	1.418.276,08	673.468,49
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Schecks, Kassenbestand	5.115.813,96	0,00	5.115.813,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	47.380.171,17	40.721.549,72	6.658.621,45

Passiva			
A. Eigenkapital	722.534,28	820.205,46	-97.671,18
I. Stammkapital	0,00	0,00	0,00
II. Rücklagen	387.613,95	387.613,95	0,00
III. Gewinn/Verlust	334.920,33	432.591,51	-97.671,18
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	8.331.993,07	8.655.148,40	-323.155,33
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
D. Rückstellungen	544.443,31	245.774,71	298.668,60
E. Verbindlichkeiten	37.781.200,51	31.000.421,15	6.780.779,36
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	47.380.171,17	40.721.549,72	6.658.621,45

Tabelle 3: Bilanz

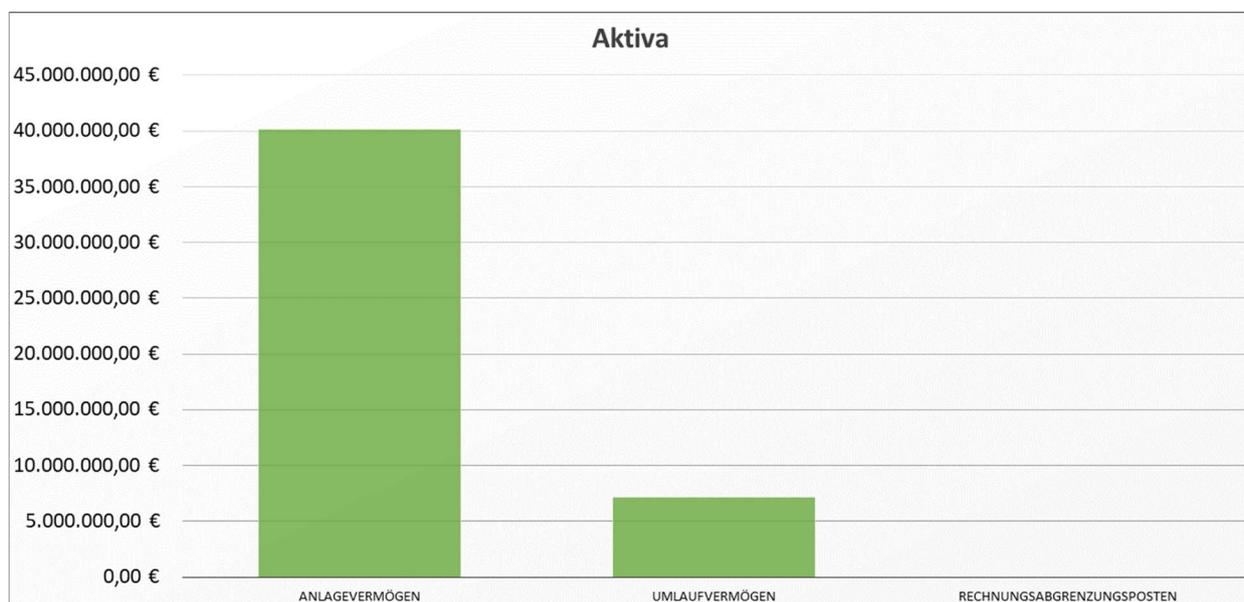


Abbildung 2: Aktiva 2019

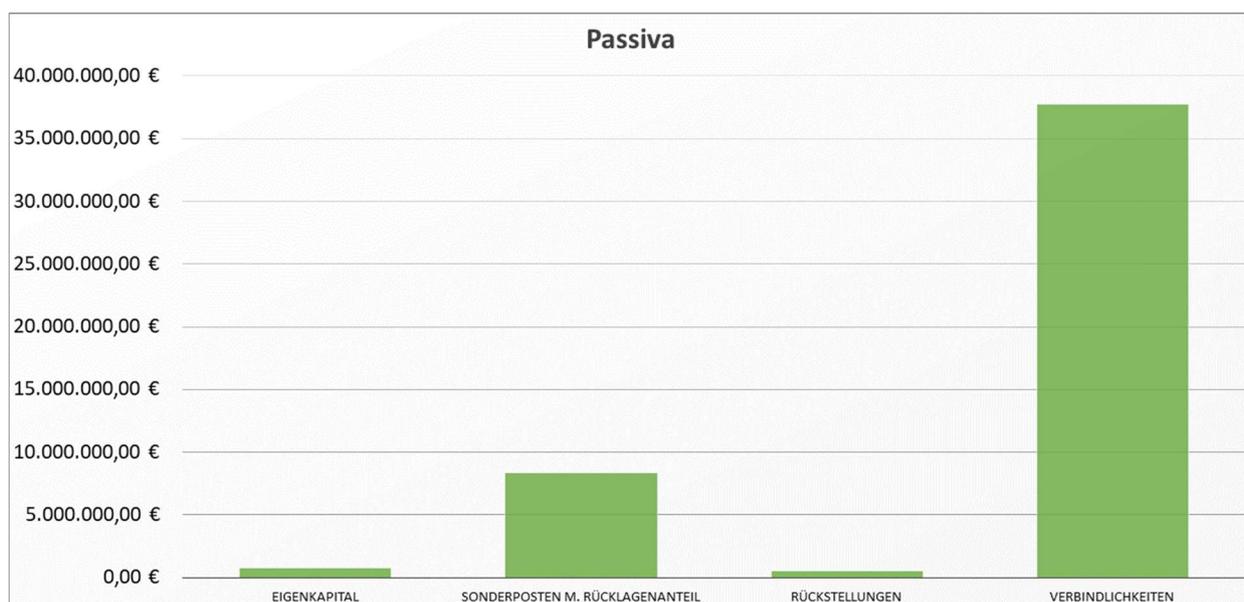


Abbildung 3: Passiva 2019

Ein Blick auf das Eigenkapital des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung Bühl" zeigt eine Veränderung gegenüber 2018 von -97.671,18 €. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 6.780.779,36 €, während sich die Forderungen um 673.468,49 € zum Vorjahr erhöhten.

Die Bilanz entsprach in ihrer Gliederung den Vorschriften in Anlehnung an § 266 HGB.

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schöpfung der Aktivpositionen verhindern.

Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

Die notwendige Übereinstimmung der Eröffnungsbilanzwerte 2019 mit den Schlussbilanzwerten 2018 war gegeben.

Rückstellungen wurden in der Bilanz gebildet. Die Bilanz 2019 wies Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von 544.443,31 € aus.

Unter der Position "Rechnungsabgrenzungsposten" sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen, auf der Passivseite waren keine Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die bei der Prüfung festgestellte Beanstandung bei der Ausweisung der Forderungen innerhalb der Bilanzpositionen „B Umlaufvermögen“ wurde mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Fachbereichs Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften besprochen und von ihr redaktionell geändert.

4.3 Lagebericht und Anhang

Nach § 11 EigBVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser richtet sich in seiner Ausgestaltung nach § 289 HGB.

Der vom Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Bühl" vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung.

Neben dem Lagebericht ist auch ein Anhang nach den Maßgaben von § 10 EigBVO in Anlehnung an § 285 Abs. 9 und 10 HGB Teil des Jahresabschlusses.

Der Anhang lag zur Prüfung vor. Ein Anlagenachweis wurde dem Anhang angefügt.

Abschließend lässt sich auf Grundlage dieser Prüfung feststellen, dass der Lagebericht und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften genügen.

5 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Planansatz um über 210.000 €, im Vergleich zum Vorjahr um über 670.000 €. Dadurch verringerte sich die Summe aller betriebliche Erträge ebenfalls deutlich.

Sie Summe aller betrieblichen Aufwendungen sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. 192.000 €, im Vergleich zum Planansatz um ca. 187.000 €.

Der Aufwand für Zinsen und Abschreibungen lag im Rahmen der Planung bzw. des Vorjahresergebnisses.

Der geplante Jahresverlust von 75.200 € wurde um fast 22.500 € überschritten und betrug 97.671,18 €.

6 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2019 des EB wurde nach unseren Feststellungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den EB anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters im Wirtschaftsjahr 2019 eingehalten wurden. Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen kann grundsätzlich eine gute und gewissenhafte Sachbearbeitung bestätigt werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des EB sind geordnet. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Abwasserbeseitigung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die während der örtlichen Prüfung aufgetretene Feststellung wurde mit der zuständigen Sachbearbeiterin besprochen und ist geklärt. Beanstandungen mussten nicht erhoben werden.

Dem Gemeinderat kann nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 111 GemO

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- die Entlastung des Betriebsleiters (Oberbürgermeister Hubert Schnurr)

empfohlen werden und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 zu beschließen.

Bühl, 31. Mai 2023



Petra Ewert

Fachbereichsleiterin Revision